



Stadt Kempen

Der Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Name, Vorname:	
<b>Terhorst, Sascha</b>	
zuletzt bekannte Anschrift:	Bescheid vom:
<b>Pannekensweg 8 47906 Kempen</b>	<b>18.03.2022</b>
	Betreff:
	<b>Bescheid über die Abgabe der Gewerbsteuer</b>
	Kassenzeichen:
	<b>01154230.1/0200</b>

Der an Herrn Sascha Terhorst, geb. am 28.06.1986, gerichtete Gewerbesteuerbescheid vom 18.03.2022 kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigte/-n Vertreter/-in abgeholt oder eingesehen werden bei

Stadtverwaltung Kempen  
Steueramt – Zimmer 129  
Buttermarkt 1  
47906 Kempen

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeitung	<b>Herr Troschka</b>
Telefonnummer	<b>+49(0)2152-917 1073</b>

**Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Kempen als zugestellt.**

Stadt Kempen  
Der Bürgermeister  
- Steueramt –  
Im Auftrag  
gez. Troschka